



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Protestant University of Applied Sciences

Zulassungsantrag für Wechsler_innen aus anderen Hochschulen

Hinweise und Antragsvordruck

Dezernat II: Studentische & Akademische Angelegenheiten

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Protestant University of Applied Sciences

Immanuel-Kant-Str. 18-20

44803 Bochum

Telefon: 0234 36901 -158

Telefax: 0234 36901 -100

Homepage: www.evh-bochum.de

Stand: 01.04.2019

Allgemeine Hinweise

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) ist durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche errichtet worden. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule, das heißt, ein an dieser Einrichtung abgeschlossenes Studium ist ein abgeschlossenes Studium im Sinne des Hochschulgesetzes NRW. Die EvH RWL hat das Recht der freien Auswahl ihrer Bewerber_innen.

Zulassungsbeschränkungen

Für die von der Evangelischen Hochschule RWL angebotenen Studiengänge bestehen Zulassungsbeschränkungen, d. h. das Studium kann nur dann aufgenommen werden, wenn zuvor eine Studienplatzzusage seitens der Hochschule erfolgt ist. Die Vergabe der Studienplätze regelt die Studienplatzvergabeordnung der EvH RWL.

Bewerber_innen, die das Studium an einer anderen Hochschule aufgenommen haben, können frühestens zum 3. Fachsemester an die Evangelische Hochschule RWL in den selben Studiengang wechseln, sofern ihnen die abgehende Hochschule bescheinigt, dass Sie erfolgreich studiert haben, heißt mindestens 25 Leistungspunkte pro Semester nachgewiesen werden (50 Leistungspunkte beim Wechsel ins dritte Fachsemester). Bei Antrag auf Wechsel in ein höheres Fachsemester müssen entsprechend mehr Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Beachten Sie dabei, dass das Sommersemester an Fachhochschulen in NRW am 01. März und das Wintersemester am 01. September eines Jahres beginnt. Der Nachweis der ausreichenden Leistungspunkte und die Exmatrikulation an der abgehenden Hochschule/Universität müssen deshalb bei einem Wechsel zum Sommersemester spätestens zum 28.02. und zum Wintersemester zum 31.08. nachgewiesen werden.

Vergabekriterien für Wechsler_innen

Die Vergabe der Studienplätze an Wechsler_innen geschieht in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Die Zusage eines Studienplatzes begründet keinen Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Fachsemester. Diese Festlegung erfolgt gesondert durch den Prüfungsausschuss anhand der vorgelegten Studien- und Prüfungsnachweise **nach** Studienplatzzusage. Ist das Kontingent an Studienplätzen für Wechsler_innen erschöpft, werden die Anträge unverzüglich mit einem entsprechenden Vermerk zurückgeschickt.

Antrag auf Wechsel

Die Zahl der freien Studienplätze für Wechsler_innen wird jeweils vor Beginn eines Semesters für jeden Studiengang ermittelt. Die Studienplätze werden dann auf Antrag vergeben. Der Antrag ist auf Formblatt zu stellen. Das Formblatt steht auf der Homepage der EvH RWL www.evh-bochum.de zum Download bereit. Der Antrag muss mit allen geforderten Nachweisen innerhalb der von der Hochschule gesetzten Ausschlussfrist eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge oder Nachweise sowie unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt. Ein Antrag ist auch dann unvollständig, wenn die erforderlichen Nachweise nicht in der geforderten Form belegt sind.

Sollten Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, müssen Sie eine ausreichend frankierte an sich selbst adressierte Postkarte sichtbar Ihren Unterlagen beifügen.

Ansprechpartner_in

Wir empfehlen Ihnen, **vorab** telefonisch im Studierendenservice zu klären, ob in Ihrem Fall ein Wechsel möglich ist. Die Sachbearbeiterin im Studierendensekretariat, Frau Dahl erreichen Sie telefonisch unter: 0234/36901 -152 oder dahl@evh-bochum.de

BAföG

Auskünfte zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erteilen die örtlichen Ämter für Ausbildungsförderung sowie das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, welches auch für die Studienförderung der Studierenden an der Evangelischen Hochschule RWL zuständig ist.

Semesterbeitrag / Studienbeiträge

Die Höhe des Semesterbeitrages beträgt zurzeit 327 EURO, dieser Betrag kann sich aber mit der Einschreibung zum nächsten Semester verändern. In diesem Beitrag ist zurzeit das NRW-Ticket zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.

Bewerbungsfristen *Außerhalb dieser Zeiten werden keine Anträge entgegengenommen*

Anträge von Wechsler_innen werden für das

Sommersemester jeweils vom **15.10. – 15.12.** des Vorjahres entgegengenommen,

für das

Wintersemester in der Zeit vom **15.04. – 31.05.** des Jahres

Die genannten Fristen sind Ausschlussfristen!

Zur Einhaltung der Frist/-en gilt die pünktliche Abgabe im Studierendenservice der Evangelischen Hochschule RWL zu den dort gültigen Öffnungszeiten oder der Poststempel. Die Evangelische Hochschule RWL verfügt über keinen Nachbriefkasten!

Ein Wechsel in den Bachelor-Studiengängen Pflegewissenschaft, Gesundheits- und Pflegemanagement, Elementarpädagogik, Gemeindepädagogik- und Diakonie und den Master-Studiengang Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen ist nur zum Wintersemester möglich!

Ein Wechsel in den Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung ist nur zum Sommersemester möglich!

Ein Wechsel in den Studiengängen Soziale Arbeit und Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik ist jeweils zum Sommer- und Wintersemester möglich.

Besondere Einschreibevoraussetzungen:

B.A. Soziale Arbeit	3-monatiges Vorpraktikum , in einem für den Studiengang relevanten Handlungsfeld
B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie	3-monatiges Vorpraktikum , in einem für den Studiengang relevanten Handlungsfeld
B.A. Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik	3-monatiges Vorpraktikum , in einem für den Studiengang relevanten Handlungsfeld
B.A. Elementarpädagogik-grundständig	3-monatiges Vorpraktikum, im Elementarbereich (Kindertageseinrichtungen 0-6 Jahre)
B.A. Pflegewissenschaft	3-jährige abgeschlossene examinierte Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken-, Entbindungs-, Alten- oder Heilerziehungspflege
B.A. Gesundheits- und Pflegemanagement	2-jährige abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits- und/oder Pflegebereich und zwei Jahre hauptberufliche Tätigkeit im Gesundheits- und/oder Pflegebereich

Bei einem Antrag auf Wechsel sind die besonderen Einschreibevoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang ebenfalls nachzuweisen.



Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2 Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

Antrag auf Aufnahme als Wechsler_in

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Wechsler_in zum

Wintersemester 20_____ im **Studiengang:**

- Soziale Arbeit Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik Pflegewissenschaft
 Gesundheits- und Pflegemanagement Elementarpädagogik Gemeindepädagogik und Diakonie

Der Antrag auf Aufnahme als Wechsler_in für das **Wintersemester** ist jeweils vom **15. April** bis **31. Mai** des Jahres zu stellen (Ausschlussfrist)

Sommersemester 20_____ im **Studiengang:**

- Soziale Arbeit Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik

Der Antrag auf Aufnahme als Wechsler_in für das **Sommersemester** ist jeweils vom 15. Oktober bis **15. Dezember** des Vorjahres zu stellen (Ausschlussfrist)

Angaben zur Person

Nachname _____

Vorname _____

Geschlecht weiblich: männlich:

Namenszusatz _____

Geburtsname
bzw. früherer
Name (nur bei
Abweichung) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort: _____

Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift

Straße und
Hausnummer _____

Anschriftenzusätze (z.B.
Zimmer-Nr., c/o) _____

Postleitzahl und Ort _____

Vorwahl/Telefon Nr. _____

Mobile Rufnummer* _____

E-mail-Adresse* _____

* = freiwillige Angaben

**Angaben zur abgehenden
Hochschule**

Hochschule: _____

in _____

im _____ Fachsemester

im _____ Hochschulsesemester

derzeitige Durchschnittsnote _____

bisher erreichte Creditpoints _____

Nachweise

Die für den Antrag erforderlichen Nachweise sind vollständig beigelegt:

- Tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf (ohne Lichtbild) – lückenlos bis zum Tag der Antragstellung
- Vollständige **Zeugniskopie** über die schulische Vorbildung (Zeugnis der Fachhochschulreife/des Abiturs und ggf. dazugehörige Unterlagen)
- Nachweis(e) über die besonderen Einschreibevoraussetzungen** für den jeweiligen Studiengang
- Aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung der derzeitigen Hochschule** mit Angabe des Studiengangs, Abschlussziel, Fachsemester und Hochschulsesemester
- Aktuelle Leistungsbescheinigung **der derzeitigen Hochschule** mit Angabe der bisher erreichten Leistungspunkte

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Achtung:

Ihr Antrag wird vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn Ihre Unterschrift fehlt.